

## Hinweise zur Kostenübernahme bei Absagen und Stornierungen aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus

### Dienstreisen

Grundsätzlich können nur Kosten erstattet werden, für die ein genehmigter Dienstreiseantrag vorliegt. Bitte beachten Sie, dass derzeit Dienstreisen in Gebiete, die vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiete identifiziert wurden ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)) nicht genehmigungsfähig sind.

Die Kosten für Stornierungen und getätigte Ausgaben können übernommen werden, falls eine Dienstreise aus einem der folgenden Gründe abgesagt werden muss:

- Benennung der Region als Krisengebiet durch das RKI;
- veränderte Einreisebestimmungen anderer Länder und ähnliche Vorsichtsmaßnahmen anderer Behörden;
- aufgrund der Gefährdungslage abgesagte Veranstaltungen.

Dokumentieren Sie die Absage einer Veranstaltung durch Dritte. Eine solche Absage lässt sich im Nachhinein häufig nicht gut nachvollziehen.

Aus den Mitteln der Universität können lediglich die Ausgaben zurückerstattet werden, die nicht durch Stornierung vom Anbieter zurückgefordert werden können. Voraussetzung für eine Übernahme der Kosten ist daher, dass Sie sich nachweisbar schriftlich bemüht haben, Ihre Buchungen / Tickets zurückzugeben oder zu stornieren.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Pappusch (-4559) im Personaldezernat.

### Absage von Veranstaltungen an der Viadrina

Falls Sie eine an der Viadrina geplante Veranstaltung absagen, kann es sein, dass bereits Kosten entstanden sind, beispielsweise für die Stornierung von Hotelbuchungen und Reisekosten von Gästen, die ohnehin von der Viadrina übernommen werden sollten oder Ausfallhonorare für Vertragspartner.

Diese Kosten sind abrechnungsfähig, sofern Sie eine Begründung für Ihre Entscheidung, zum Beispiel eine Weisung des Gesundheitsamtes oder die Zustimmung der Präsidentin oder des Kanzlers vorlegen. Auch hier gilt, dass die Universität lediglich für die Kosten aufkommt, die nicht durch zeitnahes Zurücktreten von Verträgen und Buchungen vermieden werden können.

Auch die mit der Risikolage begründete Absage zahlreicher Teilnehmender oder einzelner zentraler Akteure aufgrund der Risikolage kann zum Ausfall von Veranstaltungen führen. Wenn mehr als 50 % der angemeldeten Teilnehmenden eine Veranstaltung absagen, kann die oben dargestellte Regelung angewandt werden. Bitte reichen Sie bei Abrechnung eine Dokumentation der Absagen als Begründung des Ausfalls der Veranstaltung mit ein.

Wenn eine Veranstaltung an der Viadrina wegen der Absage zentraler Akteure ausfallen soll, so muss dies in Absprache mit dem Finanzdezernat (D III) erfolgen: Neben der Absagen ist eine Begründung vorzulegen, weshalb diese Abwesenheiten die Veranstaltung als Ganzes gefährden. Erst nach Prüfung

und Zustimmung durch den Finanzdezernenten, Heiko Wessely, [wessely@europa-uni.de](mailto:wessely@europa-uni.de), kann die Veranstaltung abgesagt und die weiteren Teilnehmenden informiert werden. Für die Übernahme etwaig bereits gebundener Kosten und Stornogebühren gelten die oben angeführten Regeln.

Falls einzelne Gäste, deren Reisekosten die Viadrina übernehmen sollte, einer Veranstaltung fernbleiben müssen, so genügt für die Übernahme der Stornierungskosten der Nachweis, dass die Personen sich in den letzten 14 Tagen in einem vom Robert-Koch-Institut benannten Risikogebiet aufgehalten haben und/oder mit einer Person in Kontakt standen, bei der eine Infizierung oder der Verdacht einer Infizierung vorliegt.

### Allgemeine Hinweise

Die Abrechnung reichen Sie bitte in der gewohnten Form bei der üblichen Bearbeitungsstelle ein.

Die Kosten für stornierte Aufwendungen trägt die jeweilige Kostenstelle. Sollte Unsicherheit darüber bestehen, ob ein Drittmittelgeber eine Abrechnung akzeptiert, so wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechpartnerin im Sachgebiet Drittmittel des Finanzdezernats.

Da die Lage sich laufend verändert, beachten Sie bitte: Sollte aus heutiger Sicht eine Dienstreise noch unvermeidlich sein, sollen Flextickets und andere zu 100 % erstattbare Dienstleistungen gewählt werden. Bitte beachten Sie auch die Stornierungsbedingungen.